BEGRÜNDUNG

gem. § 9 Abs. 6 Bundesbaugesetz zu der - Aufstellung - Änderung - Ergänzung -

Nr. 2
Ortsteil Stadel Landkreis Donau-Ries Planbezeichnung: Am Steigfeld
FINr.1 94/2 TF, 46 TF, 42, 36 TF, 25 TF, 26 TF, 31 TF, 34, 41/1 TF, 40 TF
Gemarkung Stadel Plandatum: 02.01.1979 Änderungsvermerk: 42/8 TF, 42/9
Entwurfsverfasser: Walther Mener, 8852 Rain/Lech, im Schwabtor
Einwohnerzahl der Gemeinde am: 30.06.78 EW 944 Richtzahl bis 19 = EW
Gemeinde mit – geringer – mittlerer – erhöhter – Wohnsiedlungstätigkeit.
Landesplanerische Einstufung der Gemeinde: Klein-, Unter-, Mittel-, Ober-Zentrum
EW
A. Baurechtliche Voraussetzungen
1. Die – Aufstellung – Änderung – Ergänzung – des Bebauungsplanes erfolgt gem. – § 2 Abs. 2 BBauG –
§ 8 Abs. 2 – Satz 1 – Satz 3 – BBauG
2. Das Baugebiet wird – ganz – televisse – als Kleinsiedlungsgebiet – reines Wohngebiet – allgemeines Wohngeb. –
Mischgebiet - Dorfgebiet - Kerngebiet - Gewerbegebiet - Industriegebiet - Wochenendhausgebiet - Sondergebiet - festgesetzt.
3. In dem - in Aufstellung befindlichen - genehmigten - Flächennutzungsplan wurde das Planungsgebiet - ganz -
teilweise - als dargestellt.
4. Begründung für die - Aufstellung - Änderung - Ergänzung - des Bebauungsplanes (insbes. bei § 8 Abs. 2 Satz 3
BBauG) gem. Gemeinderatsbeschluß vom 14.03.78 Nr. 4 Seite 390:
B. Logo des Planungegebietes
B. Lage des Planungsgebietes
1. Das Planungsgebiet liegt - nicht - im Außenbereich gem. § 35 BBauG, m 2 der Ortsgrenze
1. Das Planungsgebiet liegt - nicht - im Außenbereich gem. § 35 BBauG, m ² der Ortsgrenze von Es erhält über die Kreis Straßen
1. Das Planungsgebiet liegt - nicht - im Außenbereich gem. § 35 BBauG, m 2 der Ortsgrenze von Es erhält über die Kreis Straßen Anschluß an das bestehende Straßennetz. Bei der Kreis Straße erfolgt der Anschluß an das bestehende Straßennetz. Bei der Kreis Straße erfolgt der Anschluß an das bestehende Straßennetz.
1. Das Planungsgebiet liegt - nicht - im Außenbereich gem. § 35 BBauG, m 2 der Ortsgrenze von Es erhält über die Kreis Straßen Anschluß an das bestehende Straßennetz. Bei der Kreis Straße erfolgt der Anschluß - innerhalb - außerhalb - der Ortsdurchfahrtsgrenze.
1. Das Planungsgebiet liegt – nicht – im Außenbereich gem. § 35 BBauG, m 2 der Ortsgrenze von Es erhält über die Kreis Straßen Anschluß an das bestehende Straßennetz. Bei der Kreis Straße erfolgt der Anschluß – innerhalb – außerhalb – der Ortsdurchfahrtsgrenze. 2. Folgende Schutzzonen greifen in das Planungsgebiet ein: Es wird darauf hingewiesen, daß durch die unmittelbare Nachbarschaft zu
1. Das Planungsgebiet liegt – nicht – im Außenbereich gem. § 35 BBauG, ————————————————————————————————————
1. Das Planungsgebiet liegt – nicht – im Außenbereich gem. § 35 BBauG, m 2 der Ortsgrenze von Es erhält über die Kreis Straßen Anschluß an das bestehende Straßennetz. Bei der Kreis Straße erfolgt der Anschluß – innerhalb – außerhalb – der Ortsdurchfahrtsgrenze. 2. Folgende Schutzzonen greifen in das Planungsgebiet ein: Es wird darauf hingewiesen, daß durch die unmittelbare Nachbarschaft zu
 Das Planungsgebiet liegt - nicht - im Außenbereich gem. § 35 BBauG, m ² der Ortsgrenze von Es erhält über die Kreis Straßen Anschluß an das bestehende Straßennetz. Bei der Kreis Straße erfolgt der Anschluß - innerhalb - außerhalb - der Ortsdurchfahrtsgrenze. Folgende Schutzzonen greifen in das Planungsgebiet ein: Es wird darauf hingewiesen, daß durch die unmittelbare Nachbarschaft zu landwirtschaftlich genutzten Flächen und Betrieben, sowie den Sportplatz Lärm und Geruchsbelästigung nicht ausgeschlossen werden können.
 Das Planungsgebiet liegt – nicht – im Außenbereich gem. § 35 BBauG, m ² der Ortsgrenze von Es erhält über die Kreis Straßen Anschluß an das bestehende Straßennetz. Bei der Kreis Straße erfolgt der Anschluß – innerhalb – außerhalb – der Ortsdurchfahrtsgrenze. Folgende Schutzzonen greifen in das Planungsgebiet ein: Es wird darauf hingewiesen, daß durch die unmittelbare Nachbarschaft zu landwirtschaftlich genutzten Flächen und Betrieben, sowie den Sportplatz Lärm und Geruchsbelästigung nicht ausgeschlossen werden können. Der nächste zentrale Ort ist: km
1. Das Planungsgebiet liegt – nicht – im Außenbereich gem. § 35 BBauG, m ² der Ortsgrenze von Es erhält über dieKreis Straßen Anschluß an das bestehende Straßennetz. Bei derKreis Straße erfolgt der Anschluß – innerhalb – außerhalb – der Ortsdurchfahrtsgrenze. 2. Folgende Schutzzonen greifen in das Planungsgebiet ein: Es wird darauf hingewiesen, daß durch die unmittelbare Nachbarschaft zu landwirtschaftlich genutzten Flächen und Betrieben, sowie den Sportplatz Lärm und Geruchsbelästigung nicht ausgeschlossen werden können. 3. Der nächste zentrale Ort ist: _anliegend Entfernung vom Planungsgebiet: km 4. Entfernungen zu
1. Das Planungsgebiet liegt - nicht - im Außenbereich gem. § 35 BBauG, m 2 der Ortsgrenze von Es erhält über die Kreis Straßen Anschluß an das bestehende Straßennetz. Bei der Kreis Straße erfolgt der Anschluß - innerhalb - außerhalb - der Ortsdurchfahrtsgrenze. 2. Folgende Schutzzonen greifen in das Planungsgebiet ein: Es wird darauf hingewiesen, daß durch die unmittelbare Nachbarschaft zu landwirtschaftlich genutzten Flächen und Betrieben, sowie den Sportplatz Lärm und Geruchsbelästigung nicht ausgeschlossen werden können. 3. Der nächste zentrale Ort ist:anliegend Entfernung vom Planungsgebiet: km 4. Entfernungen zu m f) Gemeindekanzlei
1. Das Planungsgebiet liegt - nicht - im Außenbereich gem. § 35 BBauG, m 2 der Ortsgrenze von Es erhält über die Kreis Straße nach kreis Straße erfolgt der Anschluß an das bestehende Straßennetz. Bei der Kreis Straße erfolgt der Anschluß - innerhalb - außerhalb - der Ortsdurchfahrtsgrenze. 2. Folgende Schutzzonen greifen in das Planungsgebiet ein: Es wird darauf hingewiesen, daß durch die unmittelbare Nachbarschaft zu landwirtschaftlich genutzten Flächen und Betrieben, sowie den Sportplatz Lärm und Geruchsbelästigung nicht ausgeschlossen werden können. 3. Der nächste zentrale Ort ist:anliegend Entfernung vom Planungsgebiet: km 4. Entfernungen zu m f) Gemeindekanzlei

C.	Beschaffenheit	des	Planungsgebietes
U .	Describilitation	400	I Idiidiigogebieteo

1. Geländeverhältnisse:

Äcker

2. Vorhandener Baumbestand:

nun teilweise an der Kreisstraße

3. Bodenbeschaffenheit:

ca. 30 cm Humus; Löss

- 4. Max. Höhenunterschied: ---- m
- 5. Höchster Grundwasserstand unter OK Terrain: m ?
- Erforderliche Maßnahmen zur Erzielung eines tragfähigen und trockenen Baugrundes:

D. Bodenordnende Maßnahmen

1. Eine Umlegung gem. §§ 45 ff. BBauG wird für folgende Flurstücksnummern erforderlich:

94/2, 46, 42, 34

2. Eine Grenzregelung gem. §§ 80 ff. BBauG wird für folgende Flurstücksnummern erforderlich:

94/2, 46, 42, 36, 25, 34, 31, 26, 41/1, 40, 42/8

3. Eine Flurbereinigung – ist – wird – nicht – durchgeführt durch das Flurbereinigungsamt Krumbach

E. Bauliche Nutzung

1. Im Bebauungsplan wird die besondere Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 2 BaunutzungsVO) wie folgt festgesetzt:

Besondere Art der baulichen Nutzung	Bruttofläche ha	Flurstücksnummern (TF = Teilflächen)
Allg. Wohngebiet = WA	1,36	94/2 TF, 46 TF, 42, 36 TF, 25 TF, 26 TF, 31 TF, 34, 41/1 TF, 40 TF, 42/8 TF, 42/9

2.	F	lä	C	he	n	a	n	te	ile

Brutto-Boufläche

Brutto Baunache	1.36	na, = 100	v. H.
abzüglich öffentliche Verkehrsflächen	0,477 h	na, = <u>35</u>	v. H.
abzüglich Gemeindebedarfsflächen wie			
a)	h	na, =	v. H.
b)	h	na, =	v. H.
c)	h	na, =	v. H.
d)	h	na, =	v. H.

Netto-Wohngebiet

0.883 ha, = 65 v. H.

3. Es wurden	9	Parzellen mit	9	_ Wohngebäuden und	etwa 14	Wohneinheiten,	14	Garagen,
	_14	_ Pkw-Stellplätzer	und_	Kinderspiel	olätzen ausge	ewiesen.		

4. Zu erwartender Bevölkerungszuwachs: 10 Einwohner mit 2 volksschulpflichtigen Kindern.

F.	Ersch	ließung
----	-------	---------

-4	S	 0-	-	

	Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über die Kreisstraße Nr. 33
	Das Hauptverbindungsstück bis zum Planungsgebiet beträgt m. anschließend
	Straßenprofile und Konstruktion:
	Kostenträger: 10 v. H. ¹ die Gemeinde
	v. H.
2.	Wasser:
	Die Wasserversorgung erfolgt durch அதுமைன் – Anschluß an die zentrale Wasserversorgungsanlage des/der
	Thierhaupter Gruppe
	Nächste Anschlußmöglichkeit an die vorhandene – geplante – Wasserversorgungsanlage inm Entfernung.
	Eine – Änderung – Erweiterung – der bestehenden Wasserversorgungsanlage wird erforderlich durch
	Kostenträger:
3	. Abwasser:
	Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch - আমুক্রমান্ত্রপান্তর - Sammelkläranlage mit - Versitzgruben - Untergrund-
	berieselung - Ableitung in denm entfernten Vorfluter (Bezeichnung):
	경기 가지 않는데 하는데 가게 하면 하면 되는데 가지 않는데 하는데 하는데 하는데 하는데 하는데 하는데 하는데 하는데 하는데 하
	abflußlose Grube – als Übergangslösung – als Dauerlösung – Anschluß an die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage
	der/des Gemeinde Holzheim
	Nächste Anschlußmöglichkeit an den ∹gepkanden - vorhandenen - Kanal in <u>anschließend</u> m Entfernung.
	Eine - Änderung - Erweiterung - der bestehenden Abwasserbeseitigungsanlage wird erforderlich durch
	Siehe Stellungsnahme des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth
	Kostenträger: Anlieger
	4. Strom:
	Die Stromversorgung erfolgt durch LEW
	mittels - Verkabelung - ይታሪክ አርክ አርክ አርክ አርክ አርክ Bine neue Trafo-Station wird - አገርክ erforderlich und ist - ከተረዘ - einge
	plant. Nächste Anschlußmöglichkeit an das bestehende Stromnetz in 370 m Entfernung.
	Kostenträger: Anliegen
	5. Gas:
	Die Versorgung mit – Erdgas – Stadtgas – erfolgt durch entfällt
	Nächste Anschlußmöglichkeit an das bestehende Netz in m Entfernung.
	Kostenträger:
	6. Müll:
	Die festen Abfallstoffe werden beseitigt durch
	Abfuhr des Zweckverbandes ?
	7. Die Erschließungsanlagen werden – in einem Zug – শাস্তার্ডার সামার্ডার সামার্ডার – ausgeführt:
	5 - 5 - 1 - 5 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -

¹⁾ mindestens 10 v. H.

lerstellungskosten (überschlägige Ermittlung)	Kosten DM	Einnahmen
. Straßen, Wege, Plätze		
a) Fahrbahn 3120 qm à 55, DM	171.600,	
b) Wege 250 qm à 40, DM	10,000,	
c) Plätze —— qm à DM		
d) Gehsteige 1.400 qm à 27, DM	37.800,	
e) Randsteine Beton Granit 900 Ifm à 2700, DM	24.300	
f) Straßenleuchten 5 Stck. à DM	13.500,	
g) Grunderwerb qm à DM		
h) Straßenentwässerung _ à _ DM	4.000,	
i) und Sinkkästen a DM		
k) Herstellungskosten gem. Ziff. 1a) – i) abzüglich 10 v. H. 1)		
Kostenanteil der Gemeinde in Höhe von DM 26.060,		
i) Die jährlichen Unterhaltungskosten aus den Anlagen gem.		
Ziff. 1a) - i) betragen		
für die Gemeinde voraussichtlich 4.000, DM		
Summe der Straßen, Wege, Plätze:	260.600	234.540,
. Wasserversorgung		
a) HauptstrangIfm àDM		
b) Hausanschlüsse Ifm à DM		THE RESERVE OF THE RES
c) Hydranten Stck. à DM		
e)aDM f) Änderung oder Erweiterung der bestehenden Wasserver-		
	wird von der Th	ierhaupter
sorgungsanlage durch	Gruppe (Zwecky	anhand) aug
pro Anschluß DM ergibt bei Anschlüssen h) Sonstige Leistungen der Anschließer, nämlich		
i) Die auf die Gemeinde fallenden jährlichen Unterhaltungs-		
kosten für die Anlagen gem. Ziff. 2a) – f) betragen		
voraussichtlich DM		
Summe der Wasserversorgung:		
3. Abwasserbeseitigung (Misch - Trenn - System)		
a) Hauptsammler (Schmutzw.) 440 Ifm à 65, DM	28.600,	
b) Hauptsammler (Regenw.)Ifm àDM	and the second s	
c) DrainageIfm àDM	NAME AND ADDRESS OF THE OWNER OWNER OF THE OWNER OWNE	
d) Hausanschlüsselfm àDM	11.100,	
e)àDM	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
f)àDM		
g) Änderung oder Erweiterung der bestehenden Zentralanlage durch		
h) Anschlußgebühr – It. Satzung – durch Umlegung –		
pro Anschluß 1700, –DM ergibt bei 21 Anschlüssen		35.700,
i) Sonstige Leistungen der Anschließer, nämlich		33,100,
k) Die auf die Gemeinde fallenden jährlichen Unterhaltungs-		
kosten für die Anlagen gem. Ziff. 3a) – g) betragen		
voraussichtlich 5.000, DM		
Summe der Abwasserbeseitigung:	39 700	35.700

¹⁾ mindestens 10 v. H., diese Kosten sind nicht auf Dritte abwälzbar.

DM	DM
	2.2777312312312312313
300,300,	270.240,
emeinde anfallenden oraussichtlich	30.060,
gemäß Ziff. 1 I,	
UMILIAD Z III. I I.	0000
	9000,
	9000,
Horgacin a	9000, 3. 4. 1979
	9,000, 3. 4. 1979 Muk
Horpe im a	9000, 23. 4. 1979 Mulk
	emeinde anfallenden

Kosten

Einnahmen

Telefon Nr. 09002/2051, 2052